

VIII. Hauptstück.

Von der Präsentirung.

§. 2497.

Wann die Präsentirung der Leute Statt zu finden hat. Kriegscommissariatische Instruction vom 30. Apr. 749.

Wenn Leute, welche noch in der Militär-Pflicht stehen, oder Pferde, welche noch zur Armee gehören, und die bey ihren Regimentern und Corps schon in Abgang gebracht wurden, wieder zurück kommen, müssen sie dem Kriegs-Commissariat präsentirt werden.

Diese Präsentirung ist demnach eine Bestätigung der erfolgten Zurückkunft in die Militär-Dienste und des Tages der Wiedereinrückung in die Gebühr an Sold, Naturalien und sonst.

Sie ist aus den nähmlichen Gründen, wie die Assentirung, unumgänglich nöthig, und jedes Mal durch eine förmliche Urkunde unter dem Titel Präsentirungs-Liste nach dem Formulare Nr. 1 zu bekräftigen.

§. 2498.

Auf was bey der Präsentirung zu sehen ist. Kriegscommissariatische Instruction vom 30. Apr. 749.

Dasjenige, was §. 2495 wegen der Assentirung vorgeschrieben wurde, hat sich auch gänzlich auf die Präsentirung zu beziehen, und dabey zur Nichtschnur zu gereichen.

§. 2499.

Wann Individuen fremder Mächte zu präsentiren sind. Kriegscommissariatische Instruction vom 30. Apr. 749.

Da auch zurück zu liefernde Deserteure, Kranke, Kriegsgefangene anderer Mächte, wenn für sie ein Verpflegsvorschuß gemacht werden muß, dem Kriegs-Commissariat vorgestellt und Präsentirungs-Listen über dieselben verfaßt werden müssen, so ist sich dabey nach obiger Vorschrift zu benehmen.

§. 2500.

Vorgang bey der Präsentirung. Kriegscommissariatische Instruction vom 30. Apr. 749.

Sobald ein Deserteur sich entweder selbst gemeldet hat, oder vom Lande oder vom Militär eingebracht wird, oder ein Mann aus der Kriegsgefangenschaft zurück kehrt, wird er dem Kriegscommissariatischen Beamten mit einer Präsentirungs-Liste in duplo nach dem oben angezogenen Formulare vorgestellt.

Der Kriegscommissariatische Beamte fragt den Mann nach den Rubriken der Präsentirungs-Liste, wie sie auf einander folgen, aus, und unterschreibt dann die Präsentirungs-Liste, wenn die ärztliche Untersuchung voraus gegangen ist.

Das gerichtliche Constitut, welches der Präsentirungs-Liste beyliegen muß, gibt dann zu erkennen, ob dem Einbringer eines Deserteurs die Civil- oder Militär-Taglia gebührt, welche sodann in Gegenwart des Kriegscommissariatischen Beamten dem Einbringer auszu zahlen ist.

§. 2501.

Wie ein aus der Kriegsgefangenschaft zurück kehrender Officier zu behandeln ist. Kriegscommissariatische Instruction vom 30. Apr. 749.

Keht ein Ober-Officier aus der Kriegsgefangenschaft zurück, und meldet sich dieser bey dem nächsten Kriegs-Commissariat, so wird ein Certificat über seine Meldung ausgestellt, mittelst dessen er wieder in Zuwachs kommt.

§. 2502.

Unterhaltung, Uebergabe und Einfindung der Präsentirungs-Protocolle. Hsth. am 8. Feb. 807. I 749.

Ueber alle Präsentirten hat das Kriegs-Commissariat gleichfalls ein Protocoll nach dem Formulare Nr. 2 fortan zu führen, auf einem stabilen Posten an seinen Nachfolger zu übergeben, auf einer zeitlichen Station aber solches dem General-Commando zur Aufbewahrung einzusenden.

N. N.

Formular Nr. 1.

Regiment

Präsentierungs-Liste
über nachstehende eingetragene Deserteure.

Tag des Einzuges.	Compagnie.	Charge.	Zauf- und Zunahme.	Gebürtig Von Zue	Geurtsjahr. Religion. Stand. Profession. Hat vorher gebient. Ist dabey zugewachsen.	Ist desertirt Von Zue	Hat an Monats- für mitgenom- men.	Gibt zur Ur- sache der Desertion an.	Hat sich inzwischen aufge- halten.	Zuf welche Zeit er wieder zurück gelangt ist.	Bringt an Montur wie- der zurück.
-------------------	------------	---------	--------------------------	------------------------	---	-----------------------------	--	---	---------------------------------------	--	---

Vorbenannten Mann habe pflichtmäßig ärztlich vüßirt, und denselben zu allen k. k. Feldkriegsdiensten vollkommen tauglich befunden zu haben, beständige hiermit. Sig. N. N. . . . ten . . . 18. . . . N. N. Oberarzt.
Vorstehender Mann wurde mir gebüßig vorgesseßt, derselbe beständige bey der Vorlesung seine Zusage, und ist demnach von dem in margine angeführten Tage bey obigem Regiment wieder in Stand und Gebühr zu nehmen.
N. N. Sig. ut supra.

Formular Nr. 2.

Präsentierungs-Protocoll
über nachstehende eingetragene Deserteure.

Den welchem Regiment.	Tag des Einzuges.	Compagnie.	Charge.	Zauf- und Zunahme.	Gebürtig Von Zue	Geurtsjahr. Religion. Stand. Profession. Hat vorher gebient. Ist dabey zugewachsen.	Ist desertirt Von Zue	Hat an Monats- für mitgenom- men.	Gibt zur Ur- sache der Desertion an.	Hat sich inzwischen aufge- halten.	Zuf welche Zeit er wieder zurück gelangt ist.	Bringt an Montur wie- der zurück.
-----------------------	-------------------	------------	---------	--------------------------	------------------------	---	-----------------------------	--	---	---------------------------------------	--	---

Sig. N. N.

N. N. Feld-Kriegs-Commissär.